



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 32 69 | 55022 Mainz

Stiftsstr. 9
55116 Mainz
Telefon +49 6131 160
Telefax +49 6131 162100
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

9. Dezember 2025

Mein Geschäftszeichen **Ihr Schreiben vom** **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
045-0005#2025/0009-0801
8107.0008
Bitte immer angeben!

Frank Weiss
ZentraleVergabestelle@mwvlw.rlp.de

Unterstützende Konzeption und Moderation einer Industrie-bezogenen Veranstaltungsreihe

Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) beabsichtigt, die unterstützende Konzeption und Moderation einer Industrie-bezogenen Veranstaltungsreihe zu beauftragen.

Die Auftragsvergabe erfolgt im Wege einer Verhandlungsvergabe mit vorgeschaltetem bundesweit veröffentlichtem Teilnahmewettbewerb.

Gerne fordern wir Sie zur Teilnahme auf.

Die Einzelheiten zum Leistungsumfang und zu den Bewerbungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen (Dokument „Aufgabenbeschreibung und Bewerbungs-/Vergabebedingungen“) zu entnehmen.

Das Vergabeverfahren wird vollständig elektronisch im webbasierten Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz unter www.vergabe.rlp.de durchgeführt. Andere als elektronische Teilnahmeanträge werden nicht mehr entgegengenommen. Teilnahmeanträge in Papierform sind daher unzulässig.



Informationen zu technischen Systemanforderungen und zur Installation des Biertools entnehmen Sie bitte dem beigefügten Dokument „Informationen zum Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz und zum Biertool“.

Die Bearbeitung der elektronisch bereit gestellten Teilnahmeunterlagen setzt ein aktuelles Office-Paket (wie z.B. Microsoft Office für Windows, Microsoft Office für macOS, LibreOffice) **voraus**. Das iWork Office-Paket (Pages, Numbers) ist derzeit für die Bearbeitung nicht geeignet.

Eine freiwillige Registrierung auf dem Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz wird empfohlen. Die Registrierung und Freischaltung für den Projektraum auf dem Vergabemarktplatz ist für Unternehmen kostenfrei und bietet den Vorteil, automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Antworten zum Verfahren informiert zu werden. Antworten sind Bestandteil der Vergabeunterlagen. Zur Kommunikation mit der Vergabestelle und zur elektronischen Einreichung des Teilnahmeantrages ist eine Registrierung zwingend.

Bitte lesen Sie die beigefügten Hinweise zur elektronischen Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten.

Der Teilnahmeantrag ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen und muss in elektronischer Form bis spätestens

15.01.2026, 10:00 Uhr (Teilnahmefrist)

auf dem Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz vollständig und ordnungsgemäß signiert (mindestens „einfache“ elektronische Signatur in Textform nach § 126b BGB) eingegangen sein.

Bei Teilnahmeanträgen von Bewerber-/Bietergemeinschaften muss der Teilnahmeantrag von dem bevollmächtigten Mitglied (Vertreter) der Bewerber-/Bietergemeinschaft eingereicht werden.

Dem elektronischen Teilnahmeantrag sind die Unterlagen in einem allgemein verfügbaren und verbreiteten Dateiformat (bspw. pdf, MS-Office, jpg, jpeg) beizufügen.

Postalisch übermittelte DVD/CD-ROMs, USB-(Speicher-)Sticks oder fernschriftlich übermittelte Teilnahmeanträge stellen keinen elektronischen Teilnahmeantrag dar und



werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die ausschließliche Übermittlung per E-Mail stellt ebenfalls keinen elektronischen Teilnahmeantrag im Sinne der gesetzlichen Vorgaben dar und führt grundsätzlich zum Verfahrensausschluss.

Der elektronische Teilnahmeantrag muss vollständig vor dem Ablauf der Teilnahmefrist eingegangen sein. Entscheidend ist nicht der Zeitpunkt, an dem mit der Übermittlung des Teilnahmeantrags begonnen wurde, sondern der Zeitpunkt des Abschlusses der vollständigen Übermittlung, mithin des vollständigen "Uploads" auf dem Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz.

Bis zum Ablauf der Teilnahmefrist können bereits übermittelte Teilnahmeanträge über den entsprechenden Projektraum im Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz auf elektronischem Wege zurückgezogen werden.

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen nach Ablauf der Teilnahmefrist sind unzulässig. Unzulässig ist ebenfalls die Vornahme von Änderungen und Ergänzungen in den Vergabeunterlagen. Ein Verstoß führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrags.

Zeitplan:

Nach der Auswertung der eingegangenen Teilnahmeanträge und deren Bewertung anhand der den Vergabeunterlagen beiliegenden Eignungskriterien werden die für den Auftrag am besten geeigneten Bewerber (mindestens 3, maximal 5 Bewerber) spätestens am 28.01.2026 zur Abgabe eines Erstangebots bis zum 25.02.2026, 10:00 Uhr aufgefordert.

Eine Bieterpräsentation ist voraussichtlich in der 11. KW 2026 am 11. oder 12. März 2026 in Mainz vorgesehen. Die Bewerber sollten dies in Ihrer Terminplanung berücksichtigen.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf der Grundlage des Erstangebots, ohne in Verhandlungen zu treten, zu vergeben.

Der Auftraggeber behält sich vor, den vorstehenden Termin- und Ablaufplan bei Bedarf zu modifizieren. Über etwaige Änderungen wird der Auftraggeber alle am Vergabeverfahren Beteiligten zeitgleich informieren bzw. die Terminänderung mit den Beteiligten



abstimmen. Bei der Entscheidung über Änderungen wird der Auftraggeber die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze Wettbewerb, Gleichbehandlung und Transparenz beachten.

Kostenerstattung eingereichter Teilnahmeanträge:

Für die eingereichten Teilnahmeanträge erfolgt keine Kostenerstattung.

Art und Umfang der Leistung / Losaufteilung:

Die Leistung wird nicht in Lose aufgeteilt.

Bewerber- / Bietergemeinschaften

Wird der Teilnahmeantrag von einer Bewerber-/Bietergemeinschaft eingereicht, haben alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft die Eignungskriterien zu erfüllen und die entsprechenden Nachweise zu führen.

Unter einer Bewerber-/Bietergemeinschaft versteht man eine Vereinigung von Unternehmen, die sich auf vertraglicher Grundlage zusammengeschlossen haben, um Angebote gemeinschaftlich abzugeben. Ein Angebot von Arbeitsgemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen BieterInnen findet nur Berücksichtigung, wenn eine von allen Mitgliedern unterschriebene „Erklärung betreffend der Gründung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft“ abgegeben wird, in der die einzelnen Mitglieder genannt sind und ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt ist. Außerdem müssen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

Die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB ist von allen Mitgliedern einer Bewerber-/Bietergemeinschaft abzugeben. Ebenso ist bei



Angebotsabgabe die Tariftreue-/Mindestentgelt-Erklärung sowie die Scientology-Schutzerklärung von sämtlichen Mitgliedern einer Bewerber-/Bietergemeinschaft vorzulegen.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist ist eine Neubildung oder Änderung einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft nicht zulässig. Darüber hinaus darf ein Mitglied einer Bewerber-/Bietergemeinschaft nicht gleichzeitig als einzelner Bewerber/Bieter am Vergabeverfahren teilnehmen. Ein solches Verhalten ist als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede zu werten und führt zum Ausschluss beider Teilnahmeanträge/Angebote. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bewerber/Bieter an verschiedenen Bewerber-/Bietergemeinschaften beteiligt.

In Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften sind die Belange kleinerer und mittlerer Unternehmen angemessen zu berücksichtigen. Dies ist dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

Nachunternehmen/Unteraufträge:

Für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer sind die Teile des Auftrags, die an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen, zu benennen. Die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB ist von den Unterauftragnehmern abzugeben. Vor Zuschlagserteilung sind die Unterauftragnehmer namentlich zu benennen und es ist nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

Bei Angebotsabgabe ist die Tariftreue-/Mindestentgelt-Erklärung sowie die Scientology-Schutzerklärung von sämtlichen Nachunternehmern vorzulegen.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – einzusehen unter www.bundeswirtschaftsministerium.de – werden Bestandteil des Vertrags. Allgemeine Vertragsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags. Weitere Vertragsbedingungen sind als Download auf dem Vergabemarktplatz RLP hinterlegt.



Aufklärungspflicht

Nach Öffnen der eingereichten Teilnahmeanträge kann der Auftraggeber Aufklärungen und Angaben verlangen, um Zweifel über die eingereichten Unterlagen der Bewerber zu beheben.

Kommunikation

Die Kommunikation während des Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich mit elektronischen Mitteln über die Kommunikationsmöglichkeit im entsprechenden Projektraum des Vergabemarktplatzes Rheinland-Pfalz unter www.vergabe.rlp.de. Sämtliche Kommunikation ist in deutscher Sprache zu führen.

Fragen und Antworten werden grundsätzlich allen potenziellen Bewerbern zur Verfügung gestellt, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten.

Aus Ihrer Sicht bestehende Unklarheiten in den Vergabeunterlagen sind unverzüglich vor Abgabe des Teilnahmeantrags mitzuteilen.

Um etwaige Fragen zum Vergabeverfahren oder der zu erbringenden Leistung umfänglich beantworten zu können, sind alle Auskünfte bis spätestens zum 05.01.2026 anzufordern. Später eingehende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

Elektronische Rechnungsstellung

Für alle Rechnungen aufgrund von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen über Lieferungen oder sonstige Leistungen sind elektronische Rechnungen nach Maßgabe der E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz – ERechVORP vom 22. Dezember 2023 (GVBl. 2024 S. 33) auszustellen und zu übermitteln. Nähere Informationen zum Einreichen elektronischer Rechnungen über den zentralen E-Rechnungseingang RLP (ZRE) erhalten Sie auf dem E-Rechnungs-Portal des Landes Rheinland-Pfalz unter <https://e-rechnung.service.rlp.de/startseite>.



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Frank Weiss

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.